

Rede

der Sprecherin für Justizvollzug und Straffälligenhilfe

Wiebke Osigus, MdL

zu TOP Nr. 19

Abschließende Beratung

Arbeit der Anlaufstellen für Straffälligenhilfe angemessen unterstützen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – Drs. 18/1846

während der Plenarsitzung vom 27.02.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

Anlaufstelle für Straffälligenhilfe – 14 Institutionen in Niedersachsen, die wertvolle Arbeit leisten.

Worum geht es uns? – Viele hier hatten in ihrem Leben bisher keine Berührung mit einer Justizvollzugsanstalt, mit Haftbedingungen oder der Vorbereitung auf die Haftentlassung. Das ist auch gut so. Trotzdem müssen wir auch zu denjenigen schauen, die sich in unseren Gefängnissen befinden. Wenn sich die dortige Zeit dem Ende neigt, zeichnen sich zumeist neue Probleme ab. So fehlt es an einer Wohnung, an finanzieller Unterstützung, und an einer Arbeitsstelle. Hinzu kommen meist Trennungen und Isolation aus dem bisherigen Freundes- und Bekanntenkreis. An dieser Stelle setzt die Arbeit der Anlaufstelle für Straffälligenhilfe ein.

Meine Damen und Herren,

Anlaufstellen für Straffälligenhilfe bieten Nachbetreuung für entlassene Personen, beginnen bereits kurz vor der Entlassung mit der Betreuung. Als Ansprechpartner für Angehörige kümmern sie sich um die Wiedereingliederung in die Gesellschaft. Sie bieten Beratungsangebote zur Verbesserung der finanziellen und sozialen Rahmenbedingungen und fangen die Straffälligen und ihre Familien auf.

Meine Damen und Herren,

ein Neuanfang mit guter Begleitung beugt vor allem Rückfällen vor. Durch gute Vernetzung der Anlaufstellen mit Sucht- und Schuldnerberatungen wird zudem eine Möglichkeit geboten, erneute Straffälligkeit in diesem Bereich zu vermeiden. Zu nennen ist hier zudem das niedersächsische Erfolgsmodell „Geldverwaltung statt Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen“. Hierbei wird durch die Anlaufstelle die Zahlung einer Geldstrafe realisiert. Dies führt nicht nur zu Einnahmen, sondern verhindert auch Ausgaben für die Inhaftierung von 155 Euro pro Hafttag.

Ebenso das Programm „Schwitzen statt Sitzen“: Dieses Programm bietet die Möglichkeit, eine Geldstrafe durch das Ableisten von gemeinnütziger Arbeit abzuwenden.

Nicht zuletzt profitieren wir Fachpolitiker von dem Austausch mit den Kräften vor Ort. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind diejenigen, die uns wichtige Impulse für unsere Arbeit mit auf den Weg geben und praktische Lösungen unterstützen.

Meine Damen und Herren,

wie Sie erkennen, wird hier wertvolle Arbeit für unsere Gesellschaft geleistet. Prävention und Opferschutz, und Vorbeugung erneuter Konflikte. Den Dank meiner Fraktion und die dazugehörige Anerkennung möchte ich daher an dieser Stelle aussprechen.

Meine Damen und Herren,

die Landesregierung hat die Ansätze im Haushaltsplanentwurf 2019 um 200.000 Euro erhöht, und wir als Regierungsfractionen haben über die sogenannte politische Liste weitere 500.000 Euro für diese Arbeit zur Verfügung gestellt. Diese Summe ist die deutlichste Erhöhung der Mittel, die es seit Jahrzehnten gegeben hat. Unser politischer Anspruch ist es, diese Mittel zu verstetigen, um auf Dauer ein verlässliches Fundament zu schaffen. Auch die Richtlinie zur Förderung von Angeboten der Anlaufstellen sichert die Arbeit der Anlaufstellen für die Zukunft.

Meine Damen und Herren,

mit dem heutigen Antrag unterstützen wir die wichtige Arbeit der Anlaufstellen auch künftig und sichern die Angebote der Anlaufstellen dauerhaft ab. Hinzukommend möchten wir die finanzielle Unterstützung sicherstellen und, soweit möglich, eine dauerhafte Erhöhung der Mittel vorsehen. Für dieses gute und richtige Vorhaben freue ich mich über Ihre Zustimmung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.